

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An
die Hauptverwaltung mit
der Senatskanzlei,
den Senatsverwaltungen
die ihnen nachgeordneten Behörden (Sonderbehörden)
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die unter ihrer Aufsicht stehenden Eigenbetriebe

die Bezirksämter von Berlin
die ihnen nachgeordneten nichtrechtsfähigen Anstalten
die unter ihrer Aufsicht stehenden Eigenbetriebe

nachrichtlich
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für den Datenschutz
und Informationsfreiheit
den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung für die Behörden,
Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes
Berlin

Geschäftszeichen:

I D 25 - O 1340-3/2007-1-9

Bearbeiter/in:

Hennig

Zimmer: 3078

Telefon: (030) 9020 2212

Telefax: (030) 902028 2212

Ilona.Hennig@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 28. Mai 2018

Rundschreiben I Nr. 1/2018

Verwaltungsvorschriften über organisatorische Rahmenbedingungen beim Brandschutz im Land Berlin (VV Brandschutzgrundsätze)

Der Senat von Berlin hat am 08.05.2018 mit Beschluss Nr. S-1182/2018 die vorstehenden Verwaltungsvorschriften erlassen. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt von Berlin ist am 25.05.2018 (68. Jahrgang Nr. 21) erfolgt.

Die VV Brandschutzgrundsätze ersetzen die Brandschutzgrundsätze vom 26.05.1998 sowie das Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 15.05.2008.

Mit der fortwährenden Umsetzung der Brandschutzgrundsätze sollen den Dienststellen *ergänzend* zu den bau-, arbeitsschutz- und sicherheitstechnischen Regelwerken einheitliche Rahmenbedingungen, insbesondere auch organisatorischer Art, vorgegeben werden.

Zudem werden Aussagen zur Veranlassung von Räumungsübungen, insbesondere auch im Hinblick auf deren Häufigkeit, sowie zu den Alarmabläufen, die hauptsächlich

evtl. Alarmverzögerungen und vermeintlichen Zuständigkeitsdifferenzen entgegenwirken sollen, konkretisiert. Weiterhin erfolgt u. a. unter Berücksichtigung des Regelwerks der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung eine Anpassung zur Beschreibung und Aufgabe der Brandschutzkräfte.

Die Anlagen der VV Brandschutzgrundsätze werden um weitere Muster, die der Erleichterung bei der praktischen Umsetzung dienen sollen, ergänzt.

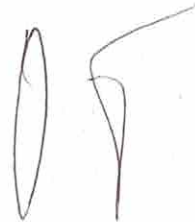
Verteilerhinweis

Dieses Rundschreiben wird nur den obersten Landesbehörden und den Bezirksamtern von Berlin unmittelbar übersandt. Die weitere Verteilung an alle nachgeordneten Einrichtungen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Herstellung von Mehrabdrucken bitte ich in eigener Verantwortung zu veranlassen.

Das Rundschreiben sowie die VV Brandschutzgrundsätze werden zeitnah im Intranet auf der Seite der Senatsverwaltung für Finanzen abrufbar sein.

Hans-Jürgen Reil
Abteilungsleiter I

Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a vertical line and a horizontal stroke at the top right.